



Bürgerverein Fasanenhof - Hier leben wir e.V.
Europaplatz 26 A, 70565 Stuttgart

Stadt Stuttgart
Amt für Stadtplanung und Wohnen
Eberhardstraße 10 (Graf-Eberhard-Bau)
70173 Stuttgart

Sonntag, 16. Februar 2020

Stellungnahme zum Entwurf einer Satzung über die Ermittlung der Anzahl baurechtlich notwendiger KFZ-Stellplätze

Der öffentliche Raum ist kein Parkplatz!

Stellungnahme zum Entwurf einer Satzung über die Ermittlung der Anzahl baurechtlich notwendiger KFZ-Stellplätze für Wohnungen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Stuttgart gemäß § 74 (2) Nr. 1 Landesbauordnung Baden-Württemberg (Satzung „Stellplätze“)

Vorbemerkung

Der Bürgerverein Fasanenhof – Hier leben wir e.V. bedankt sich für die Möglichkeit, im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauG zum Entwurf der Satzung „Stellplätze“ Stellung nehmen zu können und nimmt diese Möglichkeit auf Grundlage seiner Satzung gerne wahr. Auf Grundlage seiner Satzung setzt sich der Bürgerverein für die positive Weiterentwicklung des Stadtteils Fasanenhof ein. Damit ist eines seiner Anliegen, dass die Lebensqualität des Stadtteils für alle Bewohner – sowohl zukünftiger als auch vorhandener – erhalten und verbessert wird. Eine zentrale Eigenschaft der Lebensqualität ist die gefahrungsfreie Nutzung des öffentlichen Raums für alle. Der Bürgerverein sieht den Bedarf an zusätzlichen Wohnungen und unterstützt auf Grundlage der Bürgerempfehlung den Bau neuer Wohnungen.

Gegenstand

Die Stadt Stuttgart beabsichtigt von § 74 (2) Nr. 1 LBO Gebrauch zu machen und die Verpflichtung der Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen (Stellplatzpflicht – 1 Stellplatz pro Wohnung) einzuschränken. In der Umsetzung der geplanten Einschränkung kann es dazu kommen, dass die Stellplatzpflicht vollständig entfällt. Die Reduzierung der Stellplatzpflicht soll sich an den beiden Kriterien 'Anbindung des Grundstücks an den ÖPNV' und 'Wohnnutzung im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus' orientieren. Weitere Kriterien, wie die aktuell gegebene Kraftfahrzeugstellsituation, finden keine Berücksichtigung. Ziel der Stadt Stuttgart ist, durch die Einschränkung der Stellplatzpflicht den Bau von Wohnungen zu fördern.

Telefon: 0711 / 6522 7122

Fax: 0711 / 6522 1949

Email: vorstand@stuttgart-fasanenhof.de

Homepage: www.stuttgart-fasanenhof.de

Bankverbindung: LBBW Stuttgart – IBAN: DE02 6005 0101 0002 571 393 – BIC: SOLADEST

Eingetragen beim Amtsgericht Stuttgart VR 720306

1. Vorsitzender: Günther Joachimsthaler

Stellv. Vorsitzender: Olaf Geier

Kassierer: Norbert Schray

Schriftführer: Angelika Lehrer



Im Rahmen ihrer Wohnungsbaupolitik setzt die Stadt Stuttgart auf Innenverdichtung: Neue Wohnungen sollen vor allem innerhalb des Stadtgebiets gebaut werden.

Sachverhalt

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass der Bau neuer Wohnungen mit einem zusätzlichen Bedarf an Kraftfahrzeugstellplätzen verbunden ist. In welcher Höhe dieser Bedarf tatsächlich ausfällt, hängt vor allem von der Anzahl der Kraftfahrzeuge ab, die die Bewohner der neuen Wohnungen besitzen.

Mit dem Ansatz der Innenverdichtung ist verbunden, dass jede Abweichung von der Regel „1 Stellplatz pro Wohnung“ zu einer zusätzlichen Inanspruchnahme des öffentlichen Raums als Stellplatz führt.

Jede gegenwärtig bestehende Kraftfahrzeugstellplatzsituation eines Stadtteils beziehungsweise eines Quartiers ist das Ergebnis der Stellplatzpflicht zum jeweiligen Zeitpunkt des Baus der jeweiligen Wohnungen.

So stellen gegenwärtig beispielsweise im Quartier Ehrlichweg des Stadtteils Fasanenhof die dortigen Wohnungsbaugenossenschaften nur 0,21 bis 0,47 Stellplätze pro Wohnung zur Verfügung. Somit muss der Großteil der Bewohner mit eigenem Kraftfahrzeug auf den öffentlichen Raum als Stellplatz ausweichen. Dies führt schon heute nicht nur zu sinkender allgemeiner Lebensqualität, sondern vor allem zur einer Unübersichtlichkeit im öffentlichen Raum (Parken auf dem Gehweg, Parken in der 5m Zone einer Kreuzung etc.), die letztlich eine Gefährdung aller Verkehrsteilnehmer - insbesondere von Kindern, Älteren und mobilitätseingeschränkten Personen - darstellt.

In dieser Situation ist im Quartier Ehrlichweg ein Wohnungsbauvorhaben der Baugenossenschaften in Planung, das dort zu rund 140 neuen Wohnungen führen soll. Die Bebauung soll mit dem Wegfall bestehender Parkmöglichkeiten (Garagen) einhergehen. Zudem wird aktuell eine Großsporthalle (576 qm Sportfläche, 150 Zuschauerplätze) im Fasanenhof gebaut. Nutzer werden Sportvereine wie der SV Möhringen mit Trainings- und Spielbetrieb sein. Im Bauvorhaben ist die Erstellung von Stellplätzen nicht vorgesehen. Vielmehr werden die bestehenden Lehrerparkplätze, die außerhalb des Schulbetriebs von Bewohnern des Fasanenhofs genutzt werden, in Lehrer- und Sportlerparkplätze umgewidmet. Dies führt effektiv zu einer Reduzierung des Parkplatzangebots. Die vorgesehene Einschränkung der Stellplatzpflicht führt bei diesen Gegebenheiten zu einer weiter ansteigenden Inanspruchnahme des öffentlichen Raums als Stellplatz und damit zur Potenzierung der Gefährdungssituation.

Der Satzungsentwurf sieht nicht vor, das Kriterium 'örtliche Verhältnisse der zur Verfügung stehenden Kraftfahrzeugstellplätze' zu berücksichtigen. Dieses Kriterium besagt, dass bei einer Einschränkung der Stellplatzpflicht die jeweils aktuelle örtliche Stellplatzsituation zu berücksichtigen ist. Stehen schon aktuell zu wenig private Stellplätze zur Verfügung, ist von einer Einschränkung der Verpflichtung im Interesse der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer abzusehen. Die Aufnahme dieses Kriteriums in die Satzung ist gerade im Rahmen der Innenverdichtung geboten.

Telefon: 0711 / 6522 7122

Fax: 0711 / 6522 1949

Email: vorstand@stuttgart-fasanenhof.de

Homepage: www.stuttgart-fasanenhof.de

Bankverbindung: LBBW Stuttgart – IBAN: DE02 6005 0101 0002 571 393 – BIC: SOLADEST

Eingetragen beim Amtsgericht Stuttgart VR 720306

1. Vorsitzender: Günther Joachimsthaler

Stellv. Vorsitzender: Olaf Geier

Kassierer: Norbert Schray

Schriftführer: Angelika Lehrer



Forderung

Der Bürgerverein Fasanenhof – Hier leben wir e.V. fordert,

1. dass in die Satzung „Stellplätze“ die Berücksichtigung der aktuellen Stellplatzsituation als einzubeziehendes Kriterium aufgenommen wird,
2. dass unabhängig von den Einschränkungen aus den Absätzen 1 und 2 der Satzung „Stellplätze“ festgeschrieben wird, dass als Mindestanzahl an zu erstellenden Stellplätzen eine Kompensation der durch eine Bebauung wegfallenden Stellplätzen zu erfolgen hat.

Ohne diese der aktuellen Situation geschuldeten Satzungsergänzung sieht der Bürgerverein Fasanenhof – Hier leben wir e.V. die Interessen der Bürger nicht ausreichend gewahrt und spricht sich **gegen** die Einschränkung der Stellplatzpflicht und die Beibehaltung der Verpflichtung 1 Stellplatz pro Wohnung zu bauen aus.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgerverein Fasanenhof – Hier leben wir e.V.

Olaf Geier
stellv. Vorsitzender

Dr. Eckhard Benner
AK Wohnen und Infrastruktur

Matthias Hotzel
AK Verkehr und Lärm)